



German Industry
and Commerce Ltd.
德國工商會有限公司

GIC | 19/F, COFCO Tower | 262 Gloucester Road | Hong Kong

Warnungen vor Betrugsfällen durch chinesische Unternehmen

Stand Mai 2023

Bedingt durch die stetig ansteigende Bedeutung des chinesischen Marktes für die deutsche Exportwirtschaft ist seit geraumer Zeit auch eine exponentielle Zunahme der Betrugsfälle zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren wandten sich deutsche Unternehmen vermehrt an die AHK-Büros in Greater China und Hongkong und berichteten von immer wieder ähnlich ablaufenden Vorfällen.

I. Einkaufsanfragen durch chinesische Unternehmen

Bei dieser Betrugsmasche erhalten deutsche Auftragnehmer unvermittelt Einkaufsanfragen von ihnen bis dato unbekanntem Firmen aus Festland China. Der Kontakt erfolgte meist durch Initiativanfragen über das Internet.

Die chinesischen Unternehmen stellten den deutschen Firmen in den bekannt gewordenen Fällen in der Regel in Aussicht, Bestellungen mit einem großen Auftragswert aufgeben zu wollen und diese zum Teil auch gegen Vorauszahlungen zu bezahlen. Häufig gibt es weder umfangreiche Verhandlungen, Nachfragen oder gar eine Anforderung von Produktmustern. Es kommt aber auch vor, dass den Verkäufern in China echte Verkaufsverhandlungen vorgespielt werden. Personen treten auf, die Fachkenntnisse, über die vom deutschen Unternehmen zu verkaufenden Produkte besitzen.

Um den Vertrag zu verhandeln, wurden die deutschen Firmen in der Vergangenheit nach China eingeladen. Dies wird häufig damit begründet, dass der Kaufvertrag notariell beglaubigt werden müsse, was nur in Ausnahmefällen wirklich erforderlich ist.¹

Wenn sich eine Anfrage aus China so wie beschrieben darstellt, ist äußerste Vorsicht geboten. In der Hoffnung auf einen lukrativen Auftrag ließen sich bereits einige Firmen auf eine Reise ein und blieben schlussendlich auf den entstandenen Kosten sitzen. In diesem Rahmen kooperierten die Betrüger teilweise mit Hotel- und Restaurantbetrieben, die den „Gästen“ ein Vielfaches der sonst üblichen Beträge in Rechnung stellten.

Die chinesischen Firmen treten nach außen durchaus seriös auf. Es kommt nicht selten vor, dass einige der vermeintlichen Vertragspartner eine professionell gestaltete Webseite in englischer Sprache und sogar einen Handelsregisterauszug vorweisen können.

Aufschluss über die Seriösität von Unternehmen in Hongkong und Festland China können eine Handelsregisterauskunft sowie ein ausführlicher Kreditreport und eine begleitende Hintergrundprüfung bringen. Dies kann über die AHK Niederlassungen in der Greater China

¹ Generell gilt, dass man nicht zwangsläufig nach China reisen muss, um eine Bestellung entgegenzunehmen. Es genügt, wenn der Auftraggeber zur Zahlungssicherung z.B. ein Akkreditiv eröffnet (engl.: Letter of Credit (LC)).



German Industry
and Commerce Ltd.
德國工商會有限公司

GIC | 19/F, COFCO Tower | 262 Gloucester Road | Hong Kong

Region in Auftrag gegeben werden. So ließ sich einem Fall durch den **Unternehmensreport** feststellen, dass die Firma das potentiellen chinesischen Vertragspartners in den letzten Jahren nur äußerst niedrige Umsätze erzielt hatte und der in Aussicht gestellte Auftrag den eigentlichen Jahresumsatz vielfach überschritten hätte.

Abwandlungen: Es kann auch vorkommen, dass chinesische Unternehmen nach Deutschland reisen, um dort bspw. auf Messen zahlreiche deutsche Unternehmen direkt anzusprechen. Auch ein direkter Besuch bei deutschen Unternehmen ist schon vorgekommen. Geschickt wird hier über den persönlichen Kontakt bei den deutschen Unternehmen Vertrauen in die Seriösität der Geschäftsabsichten des potentiellen Vertragspartners erweckt.

II. Verkäufe durch chinesische Unternehmen

Immer wieder kommt es außerdem zu Betrugsfällen, in denen chinesische Unternehmen als Verkäufer auftreten.

1. Minderwertige oder wertlose Lieferungen

Eine ältere Betrugsmasche, die in der vergangenen Zeit erneut mehrmals angewandt wurde, ist folgende: Deutsche Unternehmen bestellen Waren aus China, die nach Deutschland verschifft und bereits nach Verschiffung in China per Akkreditiv (L/C) zumindest teilweise bezahlt wurden. Bei der Prüfung der Ware in Deutschland stellt sich heraus, dass die gelieferte Ware nicht mit der bestellten Ware übereinstimmt, sondern dass es sich um minderwertige oder wertlose Lieferungen handelt.

Die für die Zahlungsanforderungen nach dem L/C der Bank u.a. vorzulegenden Waren- und Qualitätszertifikate sind gefälscht, was von den Banken nicht erkannt wird. Für die Vernichtung der falschen Waren müssen die Käufer als Adressat der Lieferung darüber hinaus noch teilweise kostenpflichtige Untersuchungen vornehmen lassen. Das bedeutet, dass der L/C nicht in allen Fällen eine umfassende Absicherung vor Betrug darstellt.

Auch in diesen Betrugsfällen kommt der Kontakt meist über Kontaktanfragen durch die chinesischen Unternehmen zustande, vermehrt auch über das Internet.

Aufschluss über die Seriösität des chinesischen Lieferanten kann auch hier ein Unternehmensreport geben, der bei den AHK Niederlassungen in China in Auftrag gegeben werden kann. Denn oft existieren die sich als Lieferanten ausgebenden Firmen nicht.

Eine weitere Vorsichtsmaßnahme liegt darin, die Ware unmittelbar vor der Verschiffung in China durch eine Vertrauensperson prüfen zu lassen. Auch hier können die AHK Niederlassungen vermitteln. Idealerweise sollte die Zahlung erst nach vollständiger Prüfung der Ware in Deutschland vorgenommen werden, auch um auszuschließen, dass gute mit



schlechter Ware gemischt wurde. Dies ist aber in der Geschäftspraxis mit chinesischen Lieferanten eher unüblich.

Da sich der Schaden meist im mittleren fünfstelligen Bereich bewegt, lohnt sich der Aufwand einer gerichtlichen Durchsetzung eines Schadensersatzanspruches meist wirtschaftlich nicht. Auch sind die Erfolgsaussichten sehr gering, da erst einmal identifiziert werden muss, gegen wen die Ansprüche zu richten sind. Denn bei den angegebenen Bankverbindungen handelt es sich oft um Hongkonger Konten.

2. Hackerangriffe

Doch auch wenn bereits eine langjährige geschäftliche Beziehung mit dem chinesischen Lieferanten besteht, können deutsche Unternehmen immer noch Opfer einer Betrugsmasche werden.

In diesen Fällen nutzen Hacker die Sicherheitslücken in der IT des chinesischen Geschäftspartners, um sich in deren Emailverkehr zu hacken. Dann verfolgen Sie über einen gewissen Zeitraum die Email-Korrespondenz. Ab einem bestimmten Zeitpunkt übernimmt der Hacker dann seitens des Lieferanten die Korrespondenz und gibt sich entweder als dieser selbst aus oder als dessen Mitarbeiter. Die Emails des tatsächlichen Lieferanten fängt er ab, auch dessen Zahlungsaufforderungen. In der Regel erfindet er dann eine Ausrede, warum nicht auf das übliche Konto überwiesen werden könne, und gibt eine andere Bankverbindung an, oft außerhalb von Festland China, z.B. in Hongkong.

Wenn das deutsche Unternehmen herausfindet, dass es an ein falsches Konto überwiesen hat, z.B. weil die Ware nicht eintrifft oder der tatsächliche Lieferant nach der Zahlung fragt, ist es oft schon zu spät. Denn selbst wenn das Konto gesperrt werden kann, befindet sich das Geld oft nicht mehr auf diesem. Der Schaden liegt in der Regel im mittleren fünfstelligen Bereich. Die gerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen ist schwierig, da der Betrüger in der Regel nicht mehr ermittelt werden kann.

Um sich vor solchen Hackerangriffen zu schützen, reichen bereits einfache Vorsichtsmaßnahmen, wie die Kommunikation mit dem Geschäftspartner nicht ausschließlich per Email, sondern auch über andere Kommunikationswege wie Telefon und Fax abzuwickeln. Dies gilt insbesondere, wenn Änderungen bzgl. der Adresse, der Ansprechpartner, der Bankverbindung und der Zahlungsbedingungen auftreten.



III. Investment in China

Hierbei handelt es sich um eine neue Betrugsmasche, von der kleinere und mittlere Unternehmen betroffen sind, die ein Handels- oder Investmentgeschäft in China haben. In den bekannt gewordenen Fällen haben die Betrüger so mit mehr oder minderem Erfolg versucht, Summen im unteren Millionenbereich zu erbeuten.

Bei dieser Betrugsmasche erhält ein Mitarbeiter, der zwar in keiner leitenden Position ist, aber Überweisungen durchführen oder in die Wege leiten kann, dringende interne Emails. In diesen wird er aufgefordert, schnellstmöglich eine Überweisung durchzuführen, damit ein wichtiger Geschäftsdeal nicht platzt. Der Absender gibt sich dabei als ein Mitglied der Führungsebene des Unternehmens aus, das derzeit auf Reisen und deshalb schwer zu erreichen ist. Den Emails liegen unter Umständen gefälschte Bank-Überweisungsaufträge mit gefälschten Unterschriften der zeichnungsberechtigten Personen beiliegen, die über die Hausbank abgewickelt werden sollen. Damit der Mitarbeiter nicht bei weiteren Personen nachfragt, wird er zur Geheimhaltung ermahnt. Als Vorwand führen die Betrüger z.B. Geschäftsgeheimnisse in Feld, oder dass vermieden werden sollte, Steuer- und Ausfuhrkontrollbehörden aufzuschrecken. Gefälschte Email-Korrespondenzen mit einem angeblichen externen Berater sollen weiteren Druck auf den Mitarbeiter ausüben. Sobald die Überweisung getätigt wurde, erfolgt kein Kontakt mehr.

Eine Vorsichtsmaßnahme, um sich vor solchen Betrügereien zu schützen, liegt darin, im Unternehmen klare Verantwortungsbereiche, Kommunikationsstrukturen und -prozesse zu schaffen.

IV. Vorsichtsmaßnahmen und Indizien für zweifelhafte Anfragen

Betrügerisch handelnde Unternehmen gehen nicht selten sehr kreativ, strategisch und geschickt vor. Die Vorgehensweise kann deshalb sehr unterschiedlich sein.

Um die Risiken, einem Betrug aufzuerliegen, zu verringern, sollte zuerst der Hintergrund des Geschäftspartners geprüft werden. Dies kann bereits zu vergleichsweise geringen Kosten durch die AHK Büros in der Greater China Region erfolgen.

Darüber hinaus sollten gegebenenfalls Personen die Verhandlungen in China unterstützen, die mit dem Land und der Kultur sehr gut vertraut sind.

Zuletzt sollte über den vereinbarten Ablauf der Vertragsabwicklung sichergestellt werden, dass Betrugsfälle ausgeschlossen und die Qualitätssicherung sichergestellt werden.

Um keinen Schaden durch eine solche Betrugsmasche zu erleiden, empfehlen sich folgende Vorsichtsmaßnahmen, die auch helfen können, potentielle Betrüger abzuschrecken:



1. Checkliste Vorsichtsmaßnahmen

- Überprüfen Sie, ob der Geschäftspartner eine vollständige und richtige Anschrift angegeben hat, und ob diese mit der angegebenen Bankverbindung und Telefonnummer übereinstimmt.
- Überprüfen Sie, ob auf der Webseite des potentiellen Geschäftspartners (soweit vorhanden) der gleiche Unternehmensname und die gleiche Anschrift angegeben werden und ob die Angaben zum Unternehmen bzgl. der Geschäftstätigkeit mit dem Registrierungsdatum der Webseite übereinstimmen. Besonders bedenklich sind Webseiten, die erst kürzlich und nur für die Dauer eines Jahres registriert wurden.
- Lassen Sie sich Dokumente vorlegen, die die Echtheit des Unternehmens verifizieren können, wie den Gewerbeschein und den/die Pässe des/der Geschäftsführer.
- Holen Sie unter Umständen eine Handelsregistrauskunft sowie einen ausführlichen Kreditreport und eine begleitenden Hintergrundprüfung ein.

HINWEIS: Dies kann durch die AHK Niederlassung gegen eine geringe Gebühr durchgeführt werden.

- Setzen Sie einen Vertrag auf, der zumindest Angaben über die Parteien (inklusive Anschrift und gesetzlicher Vertreter), sowie die Waren, Preis, Lieferart, Zahlweise und Warenqualität enthält. Der Vertrag soll mit dem Firmenstempel versehen werden.

2. Typische Indizien für zweifelhafte Anfragen aus China

- Benutzen die chinesischen Ansprechpartner Email- Adressen von „Yahoo“, „Hotmail“, „163.com“, „sohu.com“ oder anderen kostenfreien Anbietern?
- Verläuft die Kommunikation mit den chinesischen Ansprechpartnern im wesentlichen nur über E-Mail, Fax und Mobiltelefon oder Skype?
- Ist es Ihnen bisher nicht gelungen, unter der von der chinesischen Seite angegebenen Festnetznummer jemanden zu erreichen?
- Handelt es sich um einen Geschäftsabschluss mit einem hohen Auftragsvolumen auch im Verhältnis zum Ihrem Jahresumsatz? Kommt die Anfrage überraschend und initiativ durch die chinesische Seite?
- Wurden technische Details/Spezifikationen besprochen?
- Haben Sie (auf Nachfrage) keine Informationen zum genauen Verwendungszweck bzw. dem Endkunden für Ihre Produkte erhalten?



German Industry
and Commerce Ltd.
德國工商會有限公司

GIC | 19/F, COFCO Tower | 262 Gloucester Road | Hong Kong

- Ist das Unternehmen hinreichend auf bestimmte Güter oder Dienstleistungen spezialisiert, oder wird eine ungewöhnliche Bandbreite an Gütern/Dienstleistungen angeboten?
- Wurde Ihr Angebot sehr schnell und ohne nennenswerte Nachverhandlungen oder Forderungen nach Preisnachlass akzeptiert?
- Sind die Zahlungen sehr günstig für Sie? (Vorauszahlungen, frühe L/C Eröffnung)?
- Wird auf eine schnelle Vertragsunterzeichnung in China gedrängt?
- Haben Sie genaue Daten über die Bankverbindungen des Geschäftspartners erhalten?

Kontakt:

Für Hongkong:

AHK Hongkong
+852 2526 5481
info@hongkong.ahk.de

Für die Provinzen Guandong, Fujian, Guangxi, Sichuan, Chongqing, Yunnan und Hainan:

AHK Büro Guangzhou/Süd & Südwestchina
+86-20-8755 2353
crgz@china.ahk.de

Für die Provinzen Shanghai, Henan, Hubei, Hunan, Jiangsu, Anhui, Zhejiang und Jianxi:

AHK Büro Shanghai/Ostchina
+86-21-5081 2266
crsh@china.ahk.de

Für die Provinzen Beijing, Tianjin, Heilongjiang, Shandong, Jilin, Liaoning, Hebei und die Innere Mongolei:

AHK Büro Beijing/Nordchina
+86-10-6539 6688
crbj@china.ahk.de

Für Taiwan:

AHK Taiwan
+886-2-7735-7500
info@taiwan.ahk.de

German Industry and Commerce Ltd.
19/F, COFCO Tower | 262 Gloucester Road | Causeway Bay | Hong Kong
Tel.: +852 2526 5481 | Fax: +852 2810 6093
info@hongkong.ahk.de | www.hongkong.ahk.de
German Industry and Commerce Ltd. is part of the worldwide AHK network.

德國工商會有限公司
香港銅鑼灣告士打道262號中糧大廈19樓
電話: +852 2526 5481 傳真: +852 2810 6093
info@hongkong.ahk.de | www.hongkong.ahk.de